

Manche waren mit Bär[-], Panther[-] und Buffalofellen bedeckt, mehrere mit wollenen Decken und sehr viele ganz nackt, dazu auf das scheußlichste bemalt und tätovirt. Der Bogen fehlte keinem einzigen, weder Mann, Weib und Kind, und kann ich Dir sagen, daß dieselben einen schrecklichen, jedoch romantischen Anblick darboten.

Sobald sie an dem Platze angekommen, versammelten sich die Chiefs (Hauptleute) der verschiedenen Stämme, welche denn von unserer Seite in militärischem Style empfangen wurden. Zuerst wurde Hände gedrückt und nachdem diese Freudenbezeugung vorüber war, die Freundschafts Pfeife geraucht (Der einzige Beweis der Freundschaft des Indianers, wenn er die Pfeife mit einem raucht).

Die Pfeife wird ohngefähr in solchem Style geraucht: Es wird ein Kreis gebildet von ca. 20 – 30 Mann, wobei jeder auf den Hintern sitzt, ein Indianer und ein Weißer, dann wieder ein Indianer und ein Weißer usw., so daß die Pfeife jedesmal von einem Indianer über zu einem Weißen und umgekehrt von einem Weißen zu einem Indianer geht, ein jeder thut ohngefähr 2, 3 Züge, händet es dann zu seinem Nachbarn.

Nachdem wir manche Pfeife dieser Art, unsere Officiere und Agenten mit den Chiefs der Indianern, und wir mit den Weibern und Mädchen usw. geleert hatten, wurde diese Ceremonie aufgegeben, und die Agenten schritten zu ihren Verhandlungen, welche in freiem Jagen usw. bestanden. Das Gouvernement versprach ihnen, sie mit Ackergeräthe und Sämereien jeder Art zu versehen, zu jedem Treibe (ca. 100 – 150 Köpfe mit Kindern und Weibern) 2 Mann, um ihnen Anleitung zum Bebauen zu geben, und zuletzt Lebensmittel bis zur nächsten Erndte. Die Indianer versicherten, mit diesen Bedingungen einverstanden [zu sein] und versprachen alles auf das Beste zu vollfüllen (ich glaube es nicht).

Die Versammlung wurde, nachdem wir die Indianer mit Rindfleisch und Brod gehörig abgefüttert, und die Nackenden mit weißen und rothen wollenen Decken beschenkt hatten, aufgehoben, und jede Parthie zog ihres Weges. Es waren nahe an 5000 Indianer und ca. 200 Weiße an dem Platze versammelt.

Ich sah hunderte Indianer, die mehr einem wilden Thiere denn einem Menschen ähnlich sahen. Die Apaches alle haben Ringe in Mund, Nase und Ohren von der Größe eines Cronenthalers und größer, sie haben manchmal so viele, daß ihre Ohren bis auf die Schulter, ihre Unterlippe bis auf die halbe Brust, und ihre Nase bis zu dem Kinn von dem ungeheuren Gewichte herunter hangen.

Nun, lieber Vater, dies ist alles, was ich Dir bis jetzt mitzutheilen weiß. Lebe wohl und grüße alle, die nach mir fragen, aber besonders Josts, Costers und Becker. Bleibe gesund, und der Wunsch, Dich noch einmal zu sehen, ist der Deines Sohnes Fritz.

Adresse: Frederick Fresenius, Camp M<sup>C</sup> Kavett, San Saba River, Texas.

In den ersten drei Jahrhunderten nach der Gründung des Ordens vom hl. Johannes von Jerusalem gegen Mitte des 11. Jahrhunderts gab es zahlreiche deutsche Ordensritter. Sie bildeten eine Gemeinschaft mit den Rittern anderer Nationen. Die Umstände führten im Laufe der Zeit dazu, daß sich die Gemeinschaft in Nationen oder Zungen gliederte entsprechend den Ländern, in denen die Ritter ihre Besitzungen oder Einkünfte besaßen und aus denen sie stammten.

Der Orden besaß zwar den Charakter einer internationalen Institution, aber 1331, während der Großmeisterschaft von Frater Elyon de Villeneuve (1319 – 1346), wurde die Bruderschaft zuerst geordnet in nur vier Sprachen bzw. Zungen. Es waren die Zungen der Provence, von Italien, Aragon und Deutschland, zu denen später die Zungen von Frankreich, Auvergne und England kamen. Im Jahr 1461, unter der Großmeisterschaft Frater Giacomo de Milly (1454 – 1561), wurde die Zunge von Kastilien und Portugal als achte hinzugefügt.<sup>1</sup>

Die Deutsche Zunge umschloß die Priorate von Deutschland (Heitersheim) und Böhmen (Österreich), die Ballei Brandenburg sowie die Priorate Ungarn, Dacien und Polen. Das Priorat von Deutschland umfaßte Deutschland, die Schweiz, Elsaß und die Niederlande. Das Priorat von Dacien schloß Dänemark, Schweden und Norwegen ein.

Der wichtigste Besitz der Zungen in diesen Ländern war aufgeteilt in Kommanden. Die Ordensmitglieder, die für den Besitz verantwortlich waren, wurden Prioren, Baillis oder Komture genannt.<sup>2</sup> Sehr oft gehörten zu den Kommanden Ländereien und Ordensbesitz jeder Art.

Auch deutsche Adelsfamilien betrachteten es als eine Ehre, ihre Söhne beim Orden einschreiben zu lassen, obwohl die deutschen Ritter, die im

\* Der Autor dankt Christoph Bernhard Graf von Galen, der ihm Unterlagen über Heinrich Ludger von Galen aus dem Familienarchiv zur Verfügung stellte.

\* Die Übersetzung des in englischer Sprache verfaßten Manuskripts besorgte Herr Joseph-August Ebe (Paderborn), dem dafür an dieser Stelle sehr herzlich gedankt sei.

\* Abkürzung:  
AOM = Archives of the Order of Malta.

1 Scicluna, H., The Church of St. John in Valetta, S. 9.

2 Scicluna, H., ebd. S. 9.

allgemeinen zu religiöser oder militärischer Disziplin neigten, es vorzogen, sich in den Prioraten und Kommenden des eigenen Landes aufzuhalten als im Konvent von Malta zu wohnen.

Der Nachweis der adeligen Abkunft von seiten des Vaters und der Mutter war eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in den Orden. Sogar 16 Quartiere adeliger Vorfahren waren für die Deutsche Zunge gefordert. Im Gegensatz dazu hatten die Kandidaten für die Französische, Spanische und Portugiesische Zunge nur vier Quartiere nachzuweisen. Die Statuten legten fest, „daß derjenige, der wünschte als Ritter aufgenommen zu werden, belegbare Beweise für die Geburt von adeligen Eltern sowohl dem Namen wie dem Wappen nach erbringen mußte“.<sup>3</sup>

Die Statuten von 1533, die von Großmeister Fra Philipp Villiers de L'Isle Adam (1521 – 1534) in Kraft gesetzt wurden, verlangten ferner, daß der Ordenskandidat nicht jünger als 18 Jahre, kräftig, von guter Gestalt und fähig sein sollte, die Härte eines Soldatenlebens zu ertragen. Er sollte ein Jahr lang einer Ausbildung unterliegen, in der er Beispiele von Mäßigung, Gehorsam, Einordnung und Wohltätigkeit zu erbringen hatte.

In späteren Jahren gab es eine begrenzte Zahl von Knaben adeliger Abstammung, die Ordensmitglieder werden konnten. Der Fürst-Großmeister hatte 16 von ihnen als Pagen an seinem Hof. Sie hatten den Nachweis adeliger Geburt zu erbringen, aber vor Erreichen der Altersgrenze und der Zulassung zu den ritterlichen Gelübden unterlagen sie nicht den regulären Pflichten eines Ritters.

Ein Kandidat konnte im Alter von weniger als 18 Jahren nur aufgenommen werden, wenn seine Familie ein vervierfaches *Passagium* oder Eintrittsgebühr bezahlte.

Heinrich Ludger von Galen wurde am 16. Januar 1675 geboren. Nachdem bestimmt worden war, daß er Ritter des Ordens vom hl. Johannes von Malta werden sollte, hatte er den Nachweis adeliger Abstammung zu erbringen. Heinrich Ludger war der Sohn des Johann Heinrich von Galen zu Assen und Bisping und der Anna Elisabeth von der Recke vom Hause zu Steinfurt. Seine Großeltern väterlicherseits waren Dietrich von Galen zu Bisping, der mit Catharina von Hoerde vom Haus Störmede (Eringerfeld) verheiratet war. Die Großeltern mütterlicherseits waren Johann von der Recke zu Steinfurt und Mechtild Judith von Galen vom Hause Ermelinghoff. Die Namen der Urgroßeltern von seiten des Vaters: Dietrich von Galen von Vellinghausen und Bernarda Wulff genannt Lüdinghausen, Erbin von Bisping; Christoph von Hoerde zu Störmede (Eringerfeld) und Catharina von Haxthausen; von seiten der Mutter: Johann von der Recke zu Steinfurt, verheiratet mit Elisabeth von der Recke aus dem Hause Reck sowie Gerd Valke von Galen zu Ermelinghoff, verheiratet mit Anna Margaretha von Hugenpoet. Die Ururgroßeltern von Heinrich Ludger waren aus der väterlichen Familie: Dietrich von Galen zu

<sup>3</sup> Scicluna, H., ebd. S. 7.

Vellinghausen, verheiratet mit Margaretha von Vollenspit; Bernhard von Wulff zu Lüdinghausen, verheiratet mit Clara Agnes von Frydag, Erbin von Bisping; Christoph von Hoerde zu Störmede, verheiratet mit Anna von Wettbergen zu Bodenwerde; Elmarhaus von Haxthausen, verheiratet mit Catharina von Oeynhausens zu Eichholz; aus der mütterlichen Familie Johann von der Recke zu Steinfurt, verheiratet mit Anna von der Recke zu Heessen; Dietrich von der Recke, verheiratet mit Irmgard von der Recke zu Heessen; Ludolph von Galen zu Ermelinghoff, verheiratet mit Margaretha von Valke zu Venhaus; Johann von Hugenpoet, verheiratet mit Anna von Pentlinck zu Hilbeck. Diese lange Liste von adeligen Namen umfaßt eine Zeit vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zum 1. Viertel des 18. Jahrhunderts.

Heinrich Ludger von Galen war gerade etwas über sieben Jahre alt, als er im August 1682 als Rechtsritter in den Orden vom hl. Johannes (heute allgemein als Malteser-Orden bekannt) aufgenommen wurde. Eine solche vorzeitige Aufnahme war eigentlich nur im Alter zwischen acht und zehn Jahren erlaubt. Das bedeutet, daß bei Heinrich Ludger eine Ausnahme gemacht wurde, für die ein besonderer Dispens wegen Minderjährigkeit erteilt werden mußte. Die Ordensleitung in Malta wurde darüber durch einen Brief vom 26. August 1682 informiert, den Fra Gio Francesco Ralli an Bailli Fra Ferdinand von Korff-Schmising richtete.

Wie üblich wurden 1314 Reichstaler für die Aufnahme Heinrich Ludgers als Ritter der deutschen Zunge bezahlt. Diese Summe wurde richtig am 19. Dezember 1683 von Fra Bernardus Gisbertus Freiherr von Capelle zu Herenstrunden und Frankfurt als Rezeptor der Kommenden in Niederdeutschland angenommen.<sup>4</sup>

Die Aufnahme in den Orden in einem so frühen Lebensalter war von besonderer Bedeutung, weil das Ordensalter, also die Zeit der Zugehörigkeit zum Orden, eine bedeutende Rolle für die Erreichung von Ordensämtern und -rängen spielte.

Anders als die meisten deutschen Ritter, ließ sich Heinrich Ludger Freiherr von Galen in Malta nieder, wo er einige ehrenvolle Ämter innehatte. Heinrich Ludger wohnte wahrscheinlich in der Zeit Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ständig in Malta. In dieser Zeit gab es dort ein besonderes Ereignis: 1693 wurde die Cathedral-Kirche, der Sitz des maltesischen Bischofs in der alten Stadt Notabile, durch ein Erdbeben völlig zerstört. Bald nach der Zerstörung stiftete Diözesanbischof Fra David Cocco-Palmeri, ehemals Almosenpfleger von Adrian de Wignacourt, sein Vermögen für den Wiederaufbau der Kathedrale. Bei den Ausschachtungsarbeiten für das Fundament der neuen Kirche fanden die Arbeiter eine Vase, gefüllt mit Goldmünzen im Wert von 8.733 Skudi, die für die Errichtung der Kirche verwendet wurden.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Die offizielle Aufnahme wurde amtlich in den Unterlagen des Notars Detten (Münster) unter dem 19.12.1682 registriert. Siehe auch die Archive des Malteser-Ordens (AOM), Ms. 494, f. 92 v.

<sup>5</sup> Bonnici, Arth., History of the Church in Malta, Vol. 2., S. 28.

Die Ämter, die von Galen im Orden innehatte, waren:

1. Richter bei der Deutschen Zunge – Januar 1697/November 1698;
2. "Bewahr" (Conservator) in Adelsangelegenheiten (ernannt vom Heiligen Rat und vereidigt) – Mai 1700,<sup>5a</sup>
3. Beauftragter der "Vereinigung" für die Galeeren (erwählt vom Ehrwürdigen Rat und auf das Amt vereidigt) – September 1702;
4. Beauftragter der "Vereinigung" für die Schiffe (vom Rat gewählt und vereidigt) – April 1704;
5. Kapitän der Galeere "S. Pietro", später "S. Raimondo" genannt (gewählt in geheimer Abstimmung des Rates und unter besonderen Eid genommen) – November 1704;
6. Beauftragter für die Bewaffnung – August 1708;
7. Beauftragter für die Befestigungsanlagen – April 1709/November 1711.<sup>6</sup>
8. Berater der deutschen Zunge – April 1702, Dezember 1710 und September 1715.

Im Juli 1709 ernannten Großmeister Fra Ramon Perellos y Rocaful und der Heilige Rat eine Sonderkommission mit der Aufgabe der Prüfung und Berichterstattung über Verbesserungsvorschläge, die von der "Vereinigung" für die Schiffe betreffs der Schiffsführung vorgelegt worden waren. Als Vertreter des Großbailli gehörte Baron von Galen zu dieser wichtigen Kommission. Er wurde dabei unterstützt vom Prior von Barletta Albertini, Fra de Fougieres du Pluzeau, Bailli von Lyon, und von Bailli de Miebillai Gongora.

Die Kommission fand sich zu mehreren Sitzungen zusammen und befragte und hörte die Zeugen gewissenhaft. Die Ergebnisse und Erfahrungen wurden sofort dem Großmeister und Rat übermittelt, die den Bericht einstimmig lobten und billigten. Die im Bericht vorgeschlagenen Reformen wurden mit dem Ziel der besseren Verwaltung der Schiffe alsbald ausgeführt und in Kraft gesetzt.<sup>7</sup>

Um den Großmeister und Rat zu unterstützen, errichtete man eine Reihe von ständigen Kommissionen, die von hohen Würdenträgern des Ordens geleitet wurden. Die wichtigeren Kommissionen waren das Prüfgericht für Adelsfragen und die "Vereinigung" für die Galeeren. Heinrich Ludger saß in beiden Kommissionen.

<sup>5a</sup> AOM., Ms. 2246, f. 1 v.

<sup>6</sup> AOM., Ms. 6430. Gelegentlich wird der Name von Galen auch als De Galler geschrieben. In den Archiven des Ordens findet sich auch der Name Leon Baron De Galler (AOM., Ms. 5215). Auch wird der Name als Gahlen geschrieben; so Gerhard Gahlen (1528), Alexander Gahlen (1573), Eberhard Gahlen (1586) und Baron Wilhelm Ferdinand Gahlen (1707). AOM. Manuskripte 2199 f. 14; 2226 f. 143.

<sup>7</sup> AOM., Ms. 1761, ff. 343 – 358 (AOM., Ms. 266, ff. 10 – 13).

Die "Vereinigung" für die Galeeren war mit der Organisation und der Finanzverwaltung der Ordensflotte betraut. Da sich im Laufe der Geschichte der Ordenssitz die längste Zeit auf den Inseln Cypern, Rhodos und Malta befand, war er eine seegebundene Institution geworden, deren "ewiger" Feind eine Seemacht war. Aufgabe des Ordens war es deshalb geworden, die Christliche Seefahrt vor den Angriffen der "Ungläubigen" zu schützen. Die Galeeren und Schiffe des Ordens waren stolzes Schild der Christenheit geworden. Ihre Organisation, die Schlagkraft und Stärke der Flotte hatten deshalb im Orden zu allen Zeiten Priorität und genossen größtes Prestige.

Das war besonders zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert der Fall, als die Ritter in direkter, ständiger Auseinandersetzung mit den ottomanischen Seekräften standen.<sup>8</sup>

Fra Heinrich Ludger von Galen wurde eine Reihe von Kommenden in Deutschland anvertraut. Er war Komtur von Trier (1695/1715), Adenau und Breisach (1704/1711), Mainz (1714), Frankfurt und Mainz und Niederwesel (1715/1718).

Bevor ein Ritter mit der Leitung einer Kommende betraut wurde und den Titel Komtur erhielt, mußte er fünf Jahre im Konvent gelebt haben und an drei "Karavanan", das heißt an Kämpfen gegen die Türken, teilgenommen haben. Ein ganzes Jahr militärischer Dienst in den Streitkräften zu Lande oder auf den Galeeren wurde eine "Karavane" genannt. Von den Komturen wurde erwartet, daß sie ihre ganze Sorge einer guten Verwaltung der Kommende zuwandten und nach Möglichkeit Verbesserungen ausführten. Zwar war das Schatzamt mit der gesamten Verwaltung des Vermögens und der Finanzen des Ordens betraut, doch wurde es unterstützt von Komturen, die den einzelnen Prioraten zugeteilt waren. Sie hießen Rezeptoren oder Einnahmeverwalter, deren Pflicht es war, alle Abgaben, Responsionen genannt, für das Schatzamt einzuziehen oder auch zu erlassen.<sup>9</sup>

Da Fra Heinrich Ludger sich die meiste Zeit in Malta aufhielt, ist dort noch die Korrespondenz erhalten, die er sowohl mit seinen Verwandten in Münster als auch mit den Verwaltern seiner Kommenden führte.

Die Briefe geben ein interessantes und aufschlußreiches Bild über den regierenden Großmeister Fra Ramon Perellos, der bereits 80 Jahre alt war, und die engen Beziehungen, in denen Heinrich Ludger von Galen zu ihm stand. Auch seine Landsleute Fra Philipp von Guttenberg, Bailli Nicholas Bernhard von Metternich und Fra Wilhelm Philipp von Nesselrode und Reichenstein werden darin<sup>10</sup> erwähnt. In den Briefen wird von den Schiffsbewegungen der Ordensflotte, den zahlreichen Leistungen der Schiffe und auch über die Kriegsbeute berichtet, die die christliche Flotte zum Stützpunkt Malta brachte.

<sup>8</sup> Scicluna, H., ebd. S. 13.

<sup>9</sup> Scicluna, H., ebd. S. 12; Bonnici, Arth., L-Ordni ta' Malta, SS. 17 – 18.

<sup>10</sup> Fra Philipp Wilhelm von Nesselrode-Reichenstein wurde 1728 zum Großprior von Deutschland und Fürst von Heitersheim ernannt bzw. gewählt.

Zu dieser Zeit war Fra Bailli Johann Sigismund Graf von Schaesberg und Rittersbach Generalkapitän der Galeeren. Der Generalkapitän, der vom Rat alle zwei Jahre ernannt wurde, war praktisch der Befehlshaber der Flotte.<sup>11</sup> Seitdem das Ansehen des Ordens hauptsächlich von der Flotte abhing, war dieses Amt von größter Wichtigkeit. Graf Schaesberg kam eine Woche, bevor er im November 1713 mit dem Amt eines Generalkapitäns betraut wurde<sup>12</sup>, von seinem Geburtsland Deutschland über Civitavecchia nach Malta. In seinem Brief vom 29. Oktober 1714 berichtet von Galen, daß eine Galeere des Ordens mit Bailli Schaesberg an Bord von den Türken gekapert worden sei; diese Gerüchte haben sich später als falsch erwiesen.

Einige Briefe Heinrich Ludgers waren in Münster geschrieben worden, denn er besuchte regelmäßig seine Kommenden, besonders die von Mainz. Sehr oft hielt er sich auch in Frankreich auf, wofür gesundheitliche Gründe maßgebend waren. In seinem Brief vom 14. Mai 1715, als er sich in sehr schlechter gesundheitlicher Verfassung befand, spricht von Galen von sich "*pour un homme si maigre que mais*". Eine Woche später klagt er über "*la gravelle*" (Blasengries), "ein Leiden, das mich oft plagt, das mit der Zeit zur Steinbildung führt, eine Krankheit, der ich klugerweise vorbeugen möchte".

Es war ein besonderer Anlaß, als von Galen am 23. Juni 1715, am Vortag des Festes des heiligen Johannes des Täuflers, des Ordenspatrons, in Begleitung 14 anderer Ritter in Marseille ankam. Wegen seines gesundheitlichen Zustandes begab er sich zum Mineralbad in Digne in der Provence. Während seiner Abwesenheit von Malta stellte von Galen sein Haus seinem Landsmann, Ritter Bassenheim, zur Verfügung, der einige Tage vor der Abreise von Galens in Malta eingetroffen war. Außerdem beauftragte er auch Monsieur Pierre l'Abbate Marchand mit der Erledigung seiner Angelegenheiten.

Ursprünglich plante von Galen, gegen Mitte Oktober nach Malta zurückzukehren. Nachdem jedoch seine medizinische Behandlung abgeschlossen war, schiffte er sich bereits in der zweiten Augushälfte in Marseille nach Malta ein. "Ich hoffe, daß ich am 9. oder 10. September in Malta bin. Ich hoffe, daß mich bei meiner Rückkehr gute Neuigkeiten erwarten. Gestern kam hier Komtur Braumann an, der mich heute (18. August 15) aufsuchte. Wir werden zusammen nach Malta reisen."

Einige Briefe beziehen sich auf die Kriegserklärung der Türken gegen die Republik Venedig. Das war im Dezember 1714. Im Orden herrschte die allgemeine Überzeugung, daß die Kriegserklärung den Orden täuschen sollte; in Wirklichkeit planten die Türken, Malta anzugreifen. Das brachte Malta unvermeidlich in eine sehr verwundbare Lage. Mit einer gewissen Verzögerung wurden jedoch Schritte unternommen, die Ritter nach Malta zurückzurufen. Die Insel mußte für eine mögliche überraschende Invasion der Türken gewappnet sein. In seinem Brief vom 20. Februar 1715 erwähnt von Galen die

11 Scicluna, H., ebd. S. 12.

12 AOM., Ms. 6430.

Ankunft von französischen, italienischen und spanischen Rittern sowie anderer Truppen zur Verstärkung.

Aufgrund von Berichten des Ordens nimmt man an, daß damals etwa 600 Ritter in Malta waren. Noch mehr Ritter waren in Marseille und Toulon bereit, sich nach Malta "einzuschiffen, sobald günstiges Wetter es ermögliche". Eine große Zahl deutscher und portugiesischer Ritter wartete ebenfalls, "unter ihnen eine Reihe, die in Frankreich, Spanien und Italien lange Zeit Dienst geleistet hatten", schrieb von Galen in einem Brief vom 4. Mai 1715.

Die Flotte wurde erheblich verstärkt, besonders an den Stellen der Küste, die für den Feind leicht zugänglich waren. Es gab nur fünf Punkte, an denen der Feind möglicherweise hätte landen können. Diese Bereiche wurden besonders verteidigt von Geschützgruppen und durch Schanzanlagen.

Die bedrohliche Lage zwang das öffentliche Schatzamt des Ordens, den Kommenden weitere Lasten aufzulegen, um die großen Ausgaben zur Verteidigung der Insel leisten zu können. "Wir haben große Schulden gemacht, aber besser das, als die Insel für immer zu verlieren." Um die Ausgaben tätigen zu können, wurden eine Million Livre in Frankreich und 300.000 Dukaten in Rom geprägt. Von Galen vermittelte den Eindruck, daß auf der Insel ständig Truppen in Bewegung waren und große Vorräte an Lebensmitteln, Munition und Rüstung angelegt wurden.

Fünf- bis sechstausend Männer waren unaufhörlich damit beschäftigt (selbst an Festtagen), die Bastionen, Befestigungswerke und militärische Anlagen zu verstärken.

Tatsächlich war Malta in kurzer Zeit unangreifbar gemacht worden. Von Galen schrieb: "*d'or en avant nous secous fort endedans et de hors.*" Zu keiner Zeit bestand das Gefühl, eine Invasion der feindlichen Kräfte könnte mit Erfolg rechnen. Ja, die Türken wurden "eingeladen", sollten sie eine Landung wagen. "Die Türken werden einen harten Knochen zu nagen haben!".

Der Orden hatte eine Kriegslist vorbereitet: eine große Zahl von Baumstämmen schwamm an der Oberfläche des Wassers in der Nähe der Küste. Dadurch sollte bei einer versuchten Landung der Feind so stark behindert werden, daß die Landstreitkräfte des Ordens mit den feindlichen Kräften besser fertig werden konnten.

Die Nachricht von den gründlichen Vorbereitungen der See- und Landstreitkräfte zur Verteidigung Maltas hatte natürlich Konstantinopel, den Sitz des ottomanischen Reiches, erreicht und bewirkte, daß die Türken für die Zukunft davon Abstand nahmen, einen Großangriff auf die Insel zu unternehmen.

Von Galen hinterläßt in seinen Briefen den Eindruck, daß er über die Lage sehr gut unterrichtet war.

Die höchste Autorität im Orden war der Großmeister, der zu Zeiten den Rat von hochrangigen Mitgliedern des Ordens suchte, die das Generalkapitel bildeten. Bei ihm, dem Generalkapitel, lag die gesetzgebende und ausführende

Gewalt. Es konnte neue Gesetze und Verordnungen erlassen und Steuern erheben. Bei seinem Zusammentritt wurde es feierlich mit einer Hl. Messe und dem "Veni Creator" eröffnet. Dann folgte eine Prozession, an der der Großprior in bischöflichen Gewändern, der Großmeister und Mitglieder des Konvents teilnahmen.

Das Generalkapitel hielt seine Sitzungen nicht länger als 15 Tage. Seine Entscheidungen waren endgültig. Es bestand aus den Baillis, Prioren, Kommandeuren und weiteren Mitgliedern, die besonders dafür gewählt worden waren. Sie waren zur Teilnahme verpflichtet, und Nichtteilnahme war mit dem Ausschluß aus dem Orden bedroht, wenn nicht ein treffiger Grund für das Fernbleiben vorgebracht werden konnte.<sup>13</sup>

Auch Komtur Heinrich Ludger von Galen war zum Mitglied des Generalkapitels bestimmt worden, hatte jedoch nie die Gelegenheit, von seinem Recht Gebrauch zu machen, weil ein Generalkapitel 1631 stattfand (d.h. viele Jahre ehe von Galen geboren war)<sup>14</sup> und das nächste Generalkapitel erst 1776 wieder stattfand (d.h. viele Jahre nach dem Tod von Galens).<sup>15</sup>

Fra Heinrich Ludger von Galen führte ein aktives Leben im Konvent.

Am 11. Juli 1717 fand diese Aktivität jedoch ein jähes Ende unter äußerst tragischen Umständen.

Am späten Abend waren der Komtur von Galen, Groß-Bailli von Königseck und Ritter de Balbantane auf dem Rückweg nach Valetta, nachdem sie anderwärts die Kirche "Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel" besucht hatten.<sup>16</sup>

Vielleicht weil es schon spät war – gegen 9 Uhr abends – hat einer der Teilnehmer der Kutschenfahrt den Maulesel zum schnelleren Trab dadurch veranlassen wollen, daß er das Tier mit seinem Schwert antippte. Darauf ging der Maulesel mit solcher Hast durch, daß der Kutscher vom Bock fiel. Das Tier raste ohne Kontrolle weiter, so daß die drei hohen Fahrgäste Furcht überfiel und sie in Panik gerieten. Da sie sich in äußerster Gefahr glaubten, sprangen sie von der Kutsche, die immer noch weiter fuhr und hin und her schaukelte. Der Großbailli verletzte sich dabei an der Schulter, Ritter de Balbantane verlor drei Zähne und von Galen verletzte sich so sehr am Kopf, daß er sofort verstarb.

Über von Galens Tod wird auch berichtet, der Maulesel sei deshalb ausgebrochen, weil er von dem Licht erschreckt wurde, das ein Fußgänger in der Nähe an diesem späten Abend mit sich hatte, "als wäre es ein Schreckgespenst".

13 Scicluna, H., ebd. S. 11; Bonnici, Arth., L-Ordni ta' Malta, SS. 19 – 20.

14 AOM., Ms. 296.

15 AOM., Ms. 309.

16 Über das Ereignis fehlt ein genauer Bericht. Es kann aber angenommen werden, daß die drei Ritter den Karmeliter-Konvent in der alten Stadt Notabile besucht hatten, so daß sich der Unfall auf der Hauptstraße zwischen Notabile und Valetta ereignete.

Am 12. Juli 1717 wurde der Leichnam von Frater Heinrich Ludger von Galen in der Drei-Königs-Kapelle der Deutschen Zunge der großen St. Johannes-Konventskirche zur letzten Ruhe gebettet. Ein Ordensbruder nahm die Einsegnung gemäß dem Ritus der Kirche vor.<sup>17</sup>

Don Domenico Morales schrieb in einem Brief, der an Komtur von Schönau<sup>18</sup> gerichtet war, der zu dieser Zeit in Mainz lebte, über den verstorbenen Baron von Galen: "Der verstorbene von Galen war ein Mann von Kultur, gut gebaut, beliebt bei allen, voll Güte und Würde. Dann, in einem kurzen Augenblick verlor er alles, Ergebnis eines schrecklichen Todes, den man sich vorstellen kann. Er war sehr wohlthätig . . . Er führte ein beispielhaftes Leben in ständiger Gottesfurcht."<sup>19</sup>

Es wird daran erinnert, daß Fra Heinrich Ludger Fürst des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation wurde.

Ähnlich schreibt Komtur Freiherr von Gymnich, Großprior von Dänemark, an G. Ecolatre von Galen, den Bruder von Heinrich Ludger: "Ich versichere Ihnen, daß er (Heinrich Ludger) sehr geachtet und geliebt wurde. Seine Vorzüge und Manieren verschafften ihm allgemeine Hochachtung. Von allen, die die Ehre hatten, ihn persönlich zu kennen, kann ich sagen, daß ich seinen Verlust betraue, weil ich den besten Freund verloren habe, den ich hier in Malta hatte. Ich bin sicher, daß Sie tapfer und verständig sind, sich in den Willen Gottes zu fügen. Ich werde seiner in meinen Gebeten gedenken und werde Messen für seine Seelenruhe stiften; seine Freunde hier haben das gleiche getan."<sup>20</sup>

"Er liebte die Jagd und organisierte Jagdtouren. Er war großzügig und hilfreich gegenüber den Armen, mit denen er Gesellschaft pflegte. Er war korrekt in seiner Lebensführung."

Die "Herbergen", die noch auf Rhodos und Malta in ihrem hervorragenden Glanz bestehen, bergen Zeugnisse großartiger Ideen ihrer Erbauer – der Ritter, die der gebildeten und hochstehenden Aristokratie Europas angehörten. Die Ordensflagge, die an das Banner der Kreuzfahrer erinnerte, die Flaggen des regierenden Großmeisters und der Zunge, zu der die Herberge gehörte, wehten von der Spitze des Daches, und das Wappen der Zunge schmückte den Haupteingang.<sup>21</sup> Sie, die "Herbergen" waren bestimmt als Wohnung für die Ordensbrüder und für die Aufnahme von Pilgern und hochstehenden Frem-

17 AOM., Ms. 1948, f. 48. Die Kosten wegen des Begräbnisses betragen 93 Skudi und 9 Tari (von Gymnich im Brief an Ferdinand Benedikt von Galen vom 9. November 1718).

18 Von Schönau war ein Verwandter der Familie von Galen.

19 Der Brief ist in Französisch verfaßt. Er datiert vom 14. Juli 1717, d.h. 3 Tage, nachdem von Galen verunglückte.

20 Der Brief datiert vom 10. November 1717 in Französisch.

21 Die Deutsche Herberge in Valetta wurde 1838 abgebrochen, um der anglikanischen Cathedral-Kirche Platz zu machen, die auf Veranlassung von Königin Adelaide gebaut wurde.

den, die auf ihrer Reise um Gastfreundschaft nachsuchten.<sup>22</sup> Die Inhaber einer Kommende, die Ritter selbst, hatten jedoch nicht das Recht auf einen Platz in der "Herberge". Man erwartete, daß sie ein eigenes Haus führten. Dies war bei Heinrich Ludger von Galen der Fall. Wir lesen z.B., daß am Tag seines Begräbnisses seine Leiche von seinem Privathaus in die St. Johannes-Kirche getragen wurde.<sup>23</sup> Die Statuten des Ordens bestimmten, daß nach dem Tode eines Ritters vier Fünftel des Eigentums dem öffentlichen Schatzamt zufielen.<sup>24</sup> Ein Ritter konnte in seinem privaten letzten Willen nur über ein Fünftel seines Vermögens verfügen. Dieses erklärt, warum die Räume der Herbergen geschmückt waren mit Sammlungen von Waffen und Kunstwerken aller Art, die sich aus den Nachlässen verstorbener Ritter dort angesammelt hatten.<sup>25</sup>

Der unvorhergesehene und plötzliche Tod Fra Heinrich Ludger von Galens verhinderte es, daß er vorher seinen letzten Willen und ein Testament diktiert hatte. Das geht aus einem Brief hervor, den Komtur von Gymnich an Ecolatre von Galen richtete, aus dem bereits zitiert wurde:

"Unter seinen Papieren habe ich keine Verfügung über ein Fünftel des Vermögens gefunden. Er dachte noch nicht, daß sein Tod so nah sei. Er war vielmehr in Vorbereitung einer Reise außerhalb Malts und wollte Sie besuchen."<sup>26</sup>

Die Möbel von Galens standen wie festgelegt zur Verfügung des Ordens. Er besaß zur Zeit seines Todes eine Summe von 3.080 Dukaten. Unter den Rittern war es üblich, das eigene Grab zu Lebzeiten vorzubereiten. Das war der Fall bei den Ordensbrüdern Wolfgang Philipp Freiherr von und zu Guttenberg und Wilhelm Graf von Nesselrode-Reichenstein – um zwei Beispiele zu nennen. Aber wegen seines plötzlichen und unvorhergesehenen Todes konnte Heinrich Ludger keine Vorbereitung wegen seines Grabes treffen. Wünschte der Orden oder enge Freunde des Verstorbenen, ein Epitaph am Grab aufzustellen, konnte dieser Wunsch nur in Übereinstimmung mit der Familie des Verstorbenen erfüllt werden.

Unter gebildeten Leuten war es allgemein Sitte, die Würdigung, die Dankbarkeit und öffentliche Anerkennung der guten Taten eines Wohltäters durch Errichtung eines "Berichtes auf Marmor" für die Nachwelt in verständlicher

22 Scicluna, H., ebd. S. 26.

23 AOM., Ms. 1948, f. 48:

"... accidentaliter occurso in partita civis corpus ad propriam domum, et inde crastina die ad n[ost]ram maiorem ecc. lam con. utem delatid. in cappella Trium Maiorum tumulatum fuit."

24 AOM., Ms. 1688, f. 23:

"... la Religione e' piu' che erede essendo padrona di tutti i beni del suo Religioso, che in sua vita altro non ha che la mera detenzione a nome di quella, e pero' morto il fratello succede in rem propriam continuando nella possessione..."

25 Scicluna, H., ebd. S. 27.

26 Brief datiert vom 10. November 1717 in Französisch.

Art zum Ausdruck zu bringen. Um das Andenken von Heinrich Ludger zu bewahren, sollte eine in Marmorosaik gestaltete Grabplatte auf den bekannten Ritter hinweisen und zur gleichen Zeit die Betrachter ermahnen, für seine Seele zu beten.

Nur wenige Monate nach von Galens Tod waren Bemühungen im Gange, sein Grab dauernd mit einem entsprechenden Epitaph zu kennzeichnen.

Es ist interessant festzustellen, daß ursprüngliche Zeichnung und Entwurf der Grabplatte sich – wenn auch wenig – unterscheiden von der Grabplatte, die nun tatsächlich das Grab von Galens bedeckt.

Besondere Sorgfalt wurde darauf verwandt, daß Stein- und Marmorarbeiten an den übrigen Gräbern in der Kirche entsprachen. Sechs Monate wurden zur Ausführung benötigt, und es kostete 200 Dukaten.<sup>27</sup> Es war nicht genug Geld vorhanden, um die Kosten zu tragen; deshalb mußten 66 deutsche Taler geschickt werden, um den Unterschied auszugleichen.<sup>28</sup> Verschiedene Inschriften wurden entworfen, bevor die endgültige für das Grab von Frater Heinrich Ludger gebilligt wurde. Der Text wurde vom Komtur Baron von Gymnich verfaßt, der als Verwalter des einen Fünftels der Hinterlassenschaft von Galens tätig war, und wurde im Mai 1719 gebilligt.<sup>29</sup> Die Marmorplatte wurde im folgenden Oktober auf das Grab gelegt. Sie fand die Anerkennung aller, besonders derjenigen, die den berühmten Ritter zu Lebzeiten gekannt hatten.

Die Grabplatte trägt die Adelsnachweise des Verstorbenen und Symbole des Triumphes und der Tugenden.

Der Text lautet:

D.O.M.

Equiti Henrico Ludgero Moguntiae Ac Francofordiae Com.  
Sacri Romani Imperii Libero Baroni De Galen Ex Assen  
A Vetustissimae Nobilitatis Germaniae Parentibus Progenito  
Celsis Quondam, Celeberrimique Domini  
Dni. Episcopi, Ac Principis Monasteriensis  
Christophori Bernardi, Ex Fratre Nepoti  
Qui Dum Bellis Terra, Marique Gestis  
In Anno 1704 Dux Triremis Existeret  
Magnique Baiulivi, Bis Locumtenens Annis 1709 et 1711.  
Ac Pro uno Generalibus Militiarum  
Dum Turcae An. 1708 Bellum Inferre Contra Hanc  
Insulam Minabantur

27 Ursprünglich wurden die Kosten für die Marmorarbeiten auf 220 Dukaten festgelegt. Bei den nachfolgenden Verhandlungen reduzierte der Steinmetz die Rechnung auf 200 Dukaten.

28 Das Geld wurde durch den Komtur Freiherr von Wendt über Köln nach Malta befördert (Brief aus Mainz an den Komtur Freiherrn von Gymnich – 31. Dezember 1718).

29 Es wurden die Worte "Ex Assen" hinzugefügt, um von anderen Familien zu unterscheiden (Brief an Komtur von Gymnich – 6. Mai 1719).

Denique In Cunctis Fere Muneribus S.R.H. Clare Functis  
 Propria Virtute, Et Communi Plausu Tam Magnus  
 In Recta Via Ad Munia Et Merita Maiora Esset  
 E Praecipite Rheda Infeliciter Exiliens  
 In Tumbam Mortis Magno Omnium Plancto Incidit  
 Die XI Julii 1717 Aetatis Suae 43  
 Monumentum Hoc Moerens Posuit Frater Eius  
 Christophorus Henricus S.R.I. Comes De Galen Dux In Assen  
 S. Caesareae Et Catholicae Maiestatis  
 Consiliarius Intimus Et Imperialis Aulicus.<sup>30</sup>

Wir sind sicher, daß es in Malta ein Portrait von Frater Heinrich Ludger gegeben hat. Das ist einer Korrespondenz zu entnehmen, die zwischen Baron von Gymnich und der Familie von Galen geführt wurde. Wir wissen auch, daß das Portrait 11 Skudi, 10 Tari und 10 Grani gekostet hat.<sup>31</sup> Dieses Portrait, vermutlich das einzige von Heinrich Ludger in Malta, wurde nämlich an die Familie von Galen in Deutschland geschickt, und die Kosten des Versandes betragen 12 Skudi und zwei Tari.<sup>32</sup> Es wurde dem Haushalts-

30 Es ist von Interesse festzustellen, daß einige Autoren die Inschrift auf dem Epitaph Heinrich Ludger von Galens mit kleinen Unterschieden gegenüber der tatsächlichen vorhandenen Inschrift angeben:

D.O.M.

Equiti Henrico Ludgere Moguntiae ac Francofordiae Comri.  
 Sacri Romani Imperi libero Baroni Degalem  
 Parentibus progenito celsis quondam celeberrimique  
 Domini Domini Episcopi ac Principis  
 Monasterjensis Christophori Bernardi ex Fratre  
 Nepoti qui dum bellis terra marique gestis in anno 1704  
 Dux Triremis existeret Magnique Bajulivibus  
 Locumtenens annis 1709 et 1711 ac pro uno ex  
 Generalibus Militiarum dum Turcae an. 1708 bellum  
 Inferre contra hanc Insulam minabantur denique  
 In cunctis fere muneribus S.R.H. clare functis  
 Propria virtute et communi plausu tam magnus  
 In recta via admunia et merita maiora esset  
 E praecipite rheda infeliciter exiliens in tumbam  
 Mortis magno omnium plancto incidit die  
 XI Julii 1717 aetatis suae 43 monumentum hoc  
 Moerens posuit frater ejus Christophorus Henricus  
 S.R.I. Comes de Galen Dux in Assen S. Caesareae et  
 Catholicae Maiestatis Consiliarius intimus et imperialis aulicus.

(Ferris, A., Memorie e del l'Inclito Ordine Gerosolimitano nelle Isole di Malta SS. 375 – 376).

31 Es war nicht möglich, den Maler festzustellen, der das Portrait gemalt hat (von Gymnich an Ferdinand Benedikt von Galen – 9. November 1718).

32 Mit dem Portrait Heinrich Ludger von Galens wurde auch ein Gemälde des Großmeisters Fra Pierre d'Aubusson (1416 – 1503), des Verteidigers von Rhodos geschickt.

vorstand des früheren Baillis Johannes Sigismund Graf von Schaesberg und Rittersbach auf der Reise über Holland mitgegeben.<sup>33</sup> Die übrigen 14 Skudi, 9 Tari und 8 Grani aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Ritters von Galen wurden in eine fromme Stiftung für Jahresmessen für das Seelenheil von Frater Heinrich Ludger Baron von Galen umgewandelt.<sup>34</sup>

Heinrich Ludger lebte während der Großmeisterschaft des Aragonesen Fra Nicolaus Cotoner (1663 – 1680), des Italieners Fra Gregorius Carafa (1680 – 1690), des Franzosen Adrien de Wignacourt (1690 – 1697) und des Aragonesen Ramon Perellos y Roccaful (1697 – 1720).

Wie bereits erwähnt, wurde Fra Heinrich Ludger Freiherr von Galen in der Kapelle der Hl. Drei-Könige der Deutschen Zunge in der St. Johannes-Kirche begraben, dort wurden ebenfalls zur letzten Ruhe gebettet: Fra Christian von Osterhausen, Fra Franz Sigismund Bailli von Thun, Fra Wolfgang Philip Baron von Guttenberg, Fra Philip Wilhelm Graf von Nesselrode-Reichenstein, Fra Leopold Ignaz von Sauer-Ankenstein, Fra Hermann von Bevern, Fra Ferdinand von Korff-Schmising, Fra Franz Xaver von Haissenstein, Fra Franz Sebastian von Wratislaw, Fra Johann Sigismund Bailli von Schaesberg-Rittersbach, Fra Franz Anton von Schönau, Fra Ferdinand von Stadl und Fra Franz Bailli von Sonnenberg.

Schließlich sollte daran erinnert werden, daß ein entfernter Neffe von Heinrich Ludger von Galen der berühmte Kardinal Clemens August von Galen (1878 – 1946), Bischof von Münster war, dessen Name in die Geschichte des deutschen Widerstandes gegen Hitlers Herrschaft eingegangen ist.

33 Graf Schaesberg, ein enger Freund Galens, starb am 12. September 1718.

34 Brief an Komtur Freiherrn von Gymnich – 20. Februar 1720. Der nachstehende Bericht befindet sich bei dem Nachlaß von Fra Heinrich Ludger von Galen:

220 Dukaten von der Bank						
von Venedig geschickt	270 Skudi	8 Tari	8 Grani			
66 Taler gesandt durch Komtur von Wendt	50 Skudi	3 Tari		320 S.	8 T.	8 G.
Für das Begräbnis	93 Skudi	8 Tari	–Grani			
Für das Portrait und die Verpackung	12 Skudi	2 Tari	–Grani			
Für die Grabplatte	200 Skudi	–	–	305 S.	11 T.	0 G.
				Rest	14 S.	9 T. 8 G.
	14 Skudi 9 Tari 8 Grani = 19 deutsche Taler und 15 sous					
	(1 Skuo = 12 Tari = 240 Grani)					